



e u r e x r u n d s c h r e i b e n 1 2 1 / 0 8

Datum: Frankfurt, 20. Mai 2008
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Thomas Lenz

 **Hohe Priorität**

Migration auf das TARGET2-Zahlungssystem

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 171/07

Kontakt: Peter Sack, Tel. +49-69- 2 11-1 53 16, E-Mail: peter.sack@eurexchange.com
Matthias Rohe, Tel. +49-69- 2 11-1 78 86, E-Mail: matthias.rohe@deutsche-boerse.com

Zielgruppe:

Ü Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Formular 2002 (nur in englischer Sprache)
2. Formular: Nutzung von Wertpapier- und/oder Geldkonten
3. Migrationsschritte zu TARGET2

Zusammenfassung:

Nach Einführung von TARGET2 durch die Europäische Zentralbank erhalten Sie Informationen zur geplanten Umstellung der Eurex-Euro-Zahlungen auf die TARGET2-Plattform Ende 2008.

Es werden die damit verbundenen Auswirkungen auf die Clearing-Teilnehmer und Abwicklungsinstitute der Eurex Clearing AG erläutert. Des Weiteren werden Setup-Informationen und der notwendige Registrierungsprozess sowie die erforderlichen Migrationschritte der Eurex Clearing AG dargestellt.



Migration auf das TARGET2-Zahlungssystem

Nach Einführung von TARGET2 durch die Europäische Zentralbank erhalten Sie weitere Informationen zur geplanten Umstellung der Eurex-Euro-Zahlungen auf die TARGET2-Plattform.

Mit Eurex-Rundschreiben 171/07 hatten wir Sie über die schrittweise TARGET2-Migrationen in den einzelnen Euro-Ländern informiert. Die Eurex Clearing AG als „Ancillary Systems“ (AS)-Teilnehmer hatte die TARGET2-Migration für Mitte des Jahres 2008 geplant. Im Zusammenhang mit der Einführung von Eurex Release 11.0 wird die geplante TARGET2-Migration auf den 1. Dezember 2008 verschoben.

Eurex Clearing AG wird zukünftig die Geldzahlungen in Euro mit ihren Clearing-Teilnehmern/Abwicklungsinstituten über die TARGET2-Plattform abwickeln und dafür die Ancillary-Systemschnittstelle (ASI) nutzen. Im Rahmen von TARGET2 hat die Eurex Clearing AG die Möglichkeit, auch auf die TARGET2-Konten (RTGS-Konten) bei anderen Zentralbanken als der Deutschen Bundesbank zuzugreifen (grenzüberschreitender Zahlungsverkehr). Clearing-Teilnehmer/Abwicklungsinstitute können demnach das RTGS-Konto bei ihrer jeweiligen Zentralbank auch für die Zahlungsinstruktionen an die Eurex Clearing AG nutzen.

Zeitgleich mit der TARGET2-Umstellung der Euro-Clearing-Konten wird Eurex Clearing AG auch die Zahlungen im CCP-System auf die TARGET2-Plattform umstellen. Bis zum Zeitpunkt der Umstellung erfolgt die Buchung von Euro-Zahlungen über Eurex Clearing AG (inkl. CCP) nach wie vor über das System der elektronischen Wertpapierverrechnung (EWW) der Deutschen Bundesbank via Eurex-Bundesbank-Link.

Auswirkungen auf die Clearing-Teilnehmer/Korrespondenzbanken

Aufgrund der Tatsache, dass die Eurex Clearing AG über die „Single Shared Platform“ (SSP) nur noch Direct Participants von TARGET2 ansprechen kann, müssen zum Zeitpunkt der Migration in den Systemen der Eurex Clearing AG bestehende Bundesbank-Heimatkonten durch RTGS-Konten ersetzt sein. Diese RTGS-Konten können entweder bei der Bundesbank oder bei einer anderen an TARGET2 teilnehmenden Zentralbank gehalten werden. Clearing-Teilnehmer/Abwicklungsinstitute, die in TARGET2 nicht als Direct Participant registriert sind, müssen sich einer Korrespondenzbank bedienen, die in TARGET2 Direct Participant ist.

Banken mit Sitz in der Schweiz sind aufgrund der EU-Richtlinie 2000 nicht als Direct Participant im TARGET2 zugelassen. Schweizer Clearing-Teilnehmer mit Schweizer Franken als Clearing-Währung, die auch nicht via Korrespondenzbankverfahren am TARGET2-Zahlungsverkehr teilnehmen werden, haben die Möglichkeit, über die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH mittels euroSIC die Euro-Zahlungen mit der Eurex Clearing AG abzuwickeln.

Jeder Clearing-Teilnehmer ist zwingend verpflichtet, vor der Migration für seine aktuellen Euro-Geldkonten mindestens ein RTGS-Konto bzw. ein euroSIC-Konto zu benennen. Zur Unterstützung des neuen Registrierungsprozesses erhalten alle Eurex Clearing-Teilnehmer, unabhängig von ihrer Clearing-Lizenz, in den nächsten Tagen eine detaillierte Auflistung der von ihnen verwendeten Euro-Zahlungskonten, die bei der Eurex Clearing AG eingetragen sind. Alle diese Konten sind zu ersetzen.

TARGET2 – Informationen zur Registrierung und Registrierungsprozess

Mit Migration von Eurex Clearing AG auf TARGET2 werden die Bundesbank-Girokonten durch RTGS-Konten abgelöst. Zurzeit erfolgen noch technische Anpassungen auf dem Ancillary System sowie Änderungen der Informationen zur Registrierung auf der Single Shared Platform (SSP). Diese Anpassungen beinhalten auf der Eurex-Seite einerseits eine Anpassung des Abwicklungsverfahren - zukünftig wird das Verfahren 2000 an Stelle von Verfahren 3000 benutzt - und andererseits die zukünftige Verwendung von BIC-Adresse „EUXCDEFFASI“ (RTG-Konto) für den Massenzahlungsverkehr aus Eurex Clearing AG. Diese BIC-Adresse gilt sowohl als Sender-BIC als auch als Konto-BIC.

Eurex Clearing-Teilnehmer, die TARGET2 Direct Participants bei der Deutschen Bundesbank sind, werden gebeten, das Formular 2000 (Anhang 1) auszufüllen. Eurex Clearing-Teilnehmer, die als TARGET2 Direct Participants bei einer anderen europäischen Zentralbank registriert sind, können sich das analoge Formular auf der entsprechenden Website ihrer Zentralbank herunterladen.

Eurex-Teilnehmer, die eine Korrespondenzbank nutzen bzw. zukünftig nutzen wollen, werden gebeten, das Formular 2002 mit ihrer Korrespondenzbank als TARGET2 Direct Participants abzustimmen respektive das Formular durch ihre Korrespondenzbank ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Eine zusätzliche Ermächtigung des TARGET2-Kontoinhabers (Korrespondenzbank) zu Gunsten des jeweiligen Clearing-Teilnehmers (Eurex-Formular "Nutzung von Wertpapier- und/oder Geldkonten") ist in diesem Fall auszufüllen und zu unterschreiben (Anhang 2).

Sollten Sie diesbezüglich weitere Fragen haben, insbesondere hinsichtlich potenzieller Korrespondenzbanklösungen, steht Ihnen Ihr Key Account Manager der Eurex Clearing AG gerne zur Verfügung. Alle entsprechenden Formulare sind bis zum 30. Juni 2008 an die Eurex Clearing AG einzureichen.

Die notwendigen Registrierungen in den Eurex[®]-Systemen werden rechtzeitig bei Migration auf TARGET2 vorgenommen, so dass Euro-Zahlungen ab dem Produktionsdatum 1. Dezember 2008 über die RTGS-Konten (BIC: EUXCDEFFASI) durchgeführt werden.

euroSIC – Informationen zur Registrierung und Registrierungsprozess

Mit Migration der Eurex Clearing AG auf TARGET2 werden die Bundesbank-Girokonten abgelöst. Für Schweizer Clearing-Teilnehmer wird das euroSIC-Zahlungssystem der SECB - Swiss Euro Clearing Bank - zur Verfügung gestellt. Für die Schweizer Clearing-Teilnehmer können die bestehenden euroSIC-Konten (analog SIC-Konten in Schweizer Franken) verwendet werden.

Die Schweizer Clearing-Teilnehmer, welche ihr euroSIC-Konto verwenden wollen, erhalten demnächst einen separaten Abbuchungsauftrag für euroSIC-Konten zugesandt. Dieser ist auszufüllen und der Eurex Clearing AG einzureichen. Die notwendigen Registrierungen in den Eurex[®]-Systemen werden rechtzeitig vorgenommen, so dass Euro-Zahlungen via euroSIC-Konten ab dem Produktionsdatum 24. November 2008 durchgeführt werden.

Eine Korrespondenzbanklösung wird im Zusammenhang mit dem euroSIC-Zahlungssystem der SECB nicht angeboten.

Teilnehmer-Simulation – Prüfung von Zahlungsdateien

Die Produktionseinführung von Eurex Release 11.0 ist für den 10. November 2008 geplant. Die Eurex-Simulationsumgebung wird für den Zeitraum vom 15. September bis 31. Oktober 2008 den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Es ist nicht vorgesehen, eine durchgehende Simulation zwischen Eurex-Host, AS-Schnittstelle und Single Shared Platform (SSP) zu etablieren. Clearing-Teilnehmer, die Zahlungsdateien in der SSP-Simulation respektive RTGS-Konten erhalten möchten, müssen das Antragsformular ihrer jeweiligen Zentralbank (Formular 2002) ausfüllen und sich für die SSP-Simulation registrieren lassen. Entsprechende Zahlungsdateien können, nach Rücksprache mit der Bundesbank bezüglich SSP-Simulationstagen, zwischen September und Oktober 2008 in die aufgesetzten RTGS-Konten auf SSP-Simulation übertragen werden.

Eine durchgehende Simulation zwischen Eurex-Host, Schweizer Schnittstelle und euroSIC ist nicht vorgesehen. Clearing-Teilnehmer, die Zahlungsdateien auf den euroSIC-Konten empfangen möchten, müssen dies ihrem zuständigen Key Account Manager bei der Eurex Clearing AG schriftlich anzeigen. Entsprechende Zahlungsdateien können dann zwischen September und Oktober 2008 in die euroSIC-Simulation übertragen werden.

Anpassung der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Die bestehenden Clearing-Bedingungen werden im Rahmen des TARGET2-Projektes angepasst. Hintergrund ist die Ablösung der bestehenden Girokonten der Bundesbank durch RTGS-Konten in TARGET2 und die Durchführung der Euro-Zahlungen von Schweizer Clearing-Teilnehmern über die euroSIC-Plattform. Die angepassten Clearing-Bedingungen werden den Eurex Clearing-Teilnehmern rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen über die wichtigsten Migrationschritte der Eurex Clearing AG bezüglich der Auswirkungen von Eurex Release 11.0, der Einführung von euroSIC sowie der Einführung von TARGET2 finden Sie im Anhang 3.

Frankfurt, 20. Mai 2008



TARGET2 form for collection of Static Data - Debit mandate for AS settlement -

page: 1 of 2

C,D,E	<input type="checkbox"/> New	<input type="checkbox"/> Modify	<input type="checkbox"/> Delete
F,G,H	<input type="radio"/> Production	<input type="radio"/> Test & Training	Date: <input type="text"/>
I,J	Ref: <input type="text"/>	rel. Ref: <input type="text"/>	
K,L	Activation date: <input type="text"/>		

This mandate is should be used by both parties involved in the settlement of transactions via the Ancillary System Interface, namely the Ancillary System and the Settlement banks. This form should be signed by the Ancillary System and by each of its settlement banks as declared in the **Form No 2001 "Settlement Banks for AS"**.

Definition of parties involved		<i>For use by Central Bank</i>
1. Settlement Bank		
10	Participant BIC <input type="text"/>	
11	Name of Participant _____ _____ _____	
12	Responsible Central Bank <input type="text" value="- Select one Entry -"/>	

2. Ancillary System		
20	Ancillary System BIC <input type="text"/>	
21	Ancillary System Name _____ _____ _____	
22	Responsible Central Bank <input type="text" value="- Select one Entry -"/>	

New

Modify

Delete

Both parties confirm that they agree on the assignment of the TARGET2 participant (1) as Settlement Bank of the Ancillary System (2) settling payment instructions via the Ancillary System Interface of the Single Shared platform.

The Settlement Bank acknowledges that if Settlement Procedure 6 would be used by an interfaced Ancillary System the Settlement Bank shall be responsible for opening a sub account dedicated to the Ancillary System using the relevant "TARGET2 form for collection of static data" (1014 - Sub Account).

The Settlement Bank hereby authorises the Ancillary System to submit debit instructions, as a consequence of which the Settlement Bank's PM account may be debited upon instruction by the Ancillary System. The Settlement Bank hereby instructs the Deutsche Bundesbank to debit the Settlement Banks PM account / sub-account as a result of Ancillary System debit instructions.

The Undersigned declare to have the full capacity and authority to execute the TARGET2 form for and on behalf of the Participant requesting activation.

Settlement Bank

Date, Name(s) Signature(s)

Ancillary System

Date, Name(s) Signature(s)



Wertpapier- und/oder Geldkonten

Eurex Clearing AG
 Member Services & Admission
 60485 Frankfurt am Main

Fax Chicago: +1-312-544 11 45
 Fax Frankfurt am Main: +49-69-211-1 16 41
 Fax London: +44-207-862 72 97

Fax Zürich: +41-58 854 24 66

 Name des Kontoinhabers

 Anschrift

 Vorname, Name des Ansprechpartners

 Telefon-Nr. Fax-Nr.

 E-Mail-Adresse

Wertpapier- und/oder Geldkonten

Wir, der Kontoinhaber der nachfolgenden Wertpapierdepots und/oder Geldkonten, genehmigen der Eurex Clearing AG, für das (die) unten stehende(n) Clearing-Mitglied(er) nach Maßgabe von uns erteilter Vollmachten und Abbuchungsaufträge Übertragungs- oder Zahlungsaufträge betreffend die nachfolgenden Wertpapier- und/oder Geldkonten zu erteilen, soweit diese aus dem Eurex Clearing-Verfahren resultieren.

Kontonummer / BIC	Für Clearing-Mitglied (Name und Kürzel)	Bruttoliefermanager	ggf. Limitierung

Der Kontoinhaber hat das Recht, diese Vereinbarung mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich zu widerrufen. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kontoinhabers gegen die Eurex Clearing AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird.

 Ort und Datum

 Firmenstempel und Unterschrift des Kontoinhabers
 (Name in Druckbuchstaben)

Eurex Release 11.0 – geplante Einführung 10. November 2008

Im Rahmen von Eurex Release 11.0 wird unter anderem eine neue Geldverarbeitung eingeführt, die den Geldfluss von Eurex-Transaktionen zentralisiert und somit effizienter verarbeitet. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Eurex-Rundschreiben 059/08. Die Einführung dieser neuen Geldverarbeitung hat jedoch keinen Einfluss auf heutige Vorgehensweisen und Zahlungsläufe. Die Eurex Clearing-Prozesse bestehen weiterhin aus dem täglichen Ausgleich von Zahlungen, die aus Prämien, Variation Margin bzw. Margin Calls, der Geldverrechnung für in bar abgerechnete Kontrakte und Transaktionsentgelte resultieren. Ebenso bleiben die Clearing-Prozesse für CCP weiterhin aus dem täglichen Ausgleich von Barauszahlungen aus dem Aufrechnungsblock bestehen.

Migration euroSIC – geplante Einführung 24. November 2008

Das zusätzliche Zahlungssystem euroSIC für Euro-Zahlungen wird analog der Zahlungen in Schweizer Franken durch die Eurex Clearing AG etabliert. Zudem können die gleichen Meldungsformate für die Belastungen oder Gutschriften eines Schweizer Clearing-Teilnehmers durch die Eurex Clearing AG verwendet werden. Die Schweizer Clearing-Teilnehmer werden angehalten, ihre Gelddispositionen in Euro ab dem Produktionsdatum, 24. November 2008, direkt auf ihrem euroSIC-Konto vorzunehmen. Gegenüber dem heutigen Prozess wird somit die Gelddisposition bei diesen Teilnehmern vereinfacht. Die bestehenden Zahlungsfristen der Eurex Clearing AG bleiben unverändert, d.h. Belastungen aus Eurex (Cash Calls / Prämien und Variation Margins) müssen vor Handelsbeginn um 08:00 Uhr MEZ verrechnet worden sein. Ab 08:00 Uhr MEZ werden die Gutschriften übertragen und den euroSIC-Konten der Teilnehmer gutgeschrieben.

Die Ermittlung der einzelnen zu verrechnenden Geldbeträge aus der Nachtverarbeitung von Eurex und CCP bleiben ebenfalls unverändert. Die Nettobeträge werden mittels File Transfer an die bestehende Schnittstelle übertragen. Von dort werden die Zahlungen an euroSIC übertragen. Die beiden Zahlungsläufe aus der Eurex-Batch-Verarbeitung bleiben bestehen, wobei die zweite Zahlungsdatei die Beträge aus „Cash aus Position Transfer“ zum Inhalt hat.

Zahlungszeitpunkte euroSIC (MEZ)

	Eurex		CCP		
	1. Zahlungsdatei	2. Zahlungsdatei	STD	SDS1	SDS2
Übertrag	02:30	11:00	02:30	10:15	13:15
Erfüllung	08:00	11:00 – 11:45	08:00	10:15 – 11:00	13:15 – 14:00

Migration TARGET2 – geplante Einführung 1. Dezember 2008

Die Ermittlung der einzelnen zu verrechnenden Geldbeträge aus der Nachtverarbeitung von Eurex und CCP bleiben unverändert. Die Nettobeträge werden mittels File Transfer an das „Ancillary System“ (AS) übertragen. Von dort werden die Sollsalden am Morgen (07:00 Uhr MEZ) automatisch an die „Single Shared Platform“ (SSP) weitergeleitet. Die bestehenden Zahlungsfristen der Eurex Clearing AG bleiben unverändert. Die Geldverrechnung findet auf den RTGS-Konten der Clearing-Teilnehmer oder Korrespondenzbanken statt, wobei der Einzug der Sollsalden (Margin-/Cash Calls) bis 08:00 Uhr MEZ erfolgt sein muss. Ab 08:00 Uhr MEZ werden die Gutschriften an die „Single Shares Platform“ (SSP) übertragen und auf den RTGS-Konten der Clearing-Teilnehmer oder Korrespondenzbanken verbucht. Auch hier bleiben die beiden Zahlungsläufe aus der Batch-Verarbeitung von Eurex bestehen, wobei die zweite Zahlungsdatei die Beträge aus „Cash aus Position Transfer“ zum Inhalt hat.

Zahlungszeitpunkte TARGET2 (MEZ)

	Eurex		CCP		
	1. Zahlungsdatei	2. Zahlungsdatei	STD	SDS1	SDS2
Übertrag	07:00	11:00	07:00	10:15	13:15
Erfüllung	07:00 – 08:00	11:00 – 11.45	08:00	10:15 – 11:00	13:15 – 14:00